26 Juli 1567, van ruim 12 blz. folo, veel uitvoeriger dan de bij Groen afgedrukte. In dezen laatste schrijft de Prins, dat hij uit de Nederlanden is weggegaan "aus sondern gefasten bedencken, die der federn nit zu vertrauwen seint" (ibid. p. 111); waarschijnlijk heeft de Prins, kort na het schrijven van dezen brief, een veilige gelegenheid tot verzending gevonden en toen den uitvoerigen brief geschreven, waarin hij aan Fred. H de redenen van zijn heengaan uiteenzet. Wegens het belang van den inhoud heb ik dezen brief te Kopenhagen doen copieeren en laat hem hier in zijn geheel volgen:

"Durchleuchtigister groszmechtiger könig, Ewer könig. Wirden seyen meine underthenige gantzs willige dienst alletzeit zuvor. Gnedigister herr, E. Kön. W. gantzs gnedigs und mitleidlichs schreibenn, mein ausz denn Niederlandenn in newlicher zeit geschehen abreysen belangendt, habe ich mit geburlicher reverentz enthpfangen, und daraus ire zu mir habende gnedigiste gute zuneigung vielfaltiglich, sönderlich aber in deme, das sie, ausz angeborner königlicher gute und christlicher vorsorge, mir auff denn nothfall, da ich in gefhaar sein soltte, in irem reich nicht allein öffenung, sondernn auch alle mugliche befurderung anbiethen thun, reichlich gespurt und vernommenn.

Dancke anfenglich E. Kön. W. vor solche mittleydliche, tröstliche ersuchung und erpietung gantzs höchlich und undertheniglich, und wo

¹⁾ Het ligt er nog bij.

dagegen E. Kön. W. ich meinen euszersten vermögenn nahe mein underthenigs danckbar gemuth wider ertzaigen werde können, wie ich dann in tröstlicher hoffnung binn, Gott werde mir hietzu kunfftiglich gelegennhait ethwan zuschicken und mittheilen, sollenn dieselbige mich zu yedertzeit als iren dienstwilligisten im werck spuren und erkennen.

Soviel aber, gnedigister könig und herr, meine yetzige gelegenhayt, und sönderlich obangeregt meyn abreysen ausz denn Niederlandenn betreffen thut, ist mir in warhait, wie billich, hochtröstlich und erfrewlich gewesen, das E. Kön. W., neben andern iren hochwichtigen obliegenndenn sachenn, meiner so gantzs gnedigiste gedacht, und des yetzigenn zustandts sich bey mir zu erlernen unbeschwert habenn funden. Erkenne daraus E. Kön. W. königlichs, christlich und wolmeinendt gemuth, werde auch dieszes mitleidlichen geschehenen ersuchens und freywilligen erbietens, ob ich wol solches gnugsamb nicht rhumen noch verdhienen mag, die zeitt meines lebenns zum wenigisten nicht vergeszen, sondern solches als ein hochwichtig zeugung E. Kön. W. zu mir ausz angeborner gutigkeit habender gnedigister zuneigung,

ohne underlasz in frischer gedechtniss habenn und behaltten.

Ich were auch ausz sonderer underthenigen zuversicht wol geneigt gewesenn, E. Kön. W. der uhrsachenn meines abreysenns vor mich selbst zeitlich zu berichten, sönderlich nach deme vermuthlich ist, das davon hien und wider ungleiche rede auszgangen, und durch anstifftung meiner miszgunstigenn ich so wol bey E. Kön. W. als auch anndern hohenn potentaten mitt ungrundt ettwan angebenn möchte worden sein, als ob ich veruhrsachter gefhaar halben die Niederlande verlaszenn, oder sonst ettwas ungeburlichs hette vorgenommen und gedrieben. Dieweil aber E. Kön. W. vielfaltige hochwichtige gescheffte, mit denen sie teglich beladen werden, mir zum theil bewust gewesen, ich auch in hoffnung gestanden binn, die vorgefallene niederlenndische unrichtigkeiten wurden vermittelst göttlicher hulff in denn Niederlanden ethwann zu leidlicher vergleichung furderlich gebracht und hingelegt werdenn, so habe ich bisz anher mir bedencken gemacht, E. Kön. W. mit meinem schreiben zu bemuhen. Hoffe aber nhunmher, nach deme E. Kön. W. mich selbst so gnedigist ersucht, und zu bestendiger vermeldung meiner unschuldt gewundschte uhrsach geben hat, sie werde disz mein schreiben in ungnaden nichtt uffnemen, noch die uhrsachen meines ausz denn Niederlannden geschehenen abreysenns von mir zu vermerckenn sich beschwerenn.

Demnach kann E. Kön. W. ich ausz underthenigem vertrawen, meiner noturfft nahe, nit verhalten, das nach abreysen meines gnedigisten hernns desz königs zu Hispaniën etc. bey der niederlendischen regirung, under andernn in religionssachenn, allerhanndt beschwerliche berathschlagung vorgefallen seint, die mich bewegt haben, das ich zu erhaltung meiner reputation, auch gewiszens und ehrenn halben, meine meinung vor guter zeytt in versambletem rhat ethwan rundt angetzeigtt, und zu ubriger geschwindigkeyt, so gegenn die arme christenn hien und wider geuhbt worden ist, nicht alletzeit rathen, noch dieselbige mit meinem beyfall habe können bestettigen.

Nhun hat sich daruff zugedragen, das meine wolmeinung wenig

geschtet worden, und leyder letzlich ervolgt ist, das, ubriger geuhbter geschwindigkeyt halben, vast aller ortts in denn Niderlanden grosze unrichtigkeiten enthstanden, und die sachenn entlich so hochbeschwerlich und gefharlich worden sein, das mann sich der Niederlanndt grundtlichen verderbenns darausz ein zeitlang hat muszen besorgenn, wie dann ich mir keinen zweyvel mache, E. Kön. W. werde hievon gnugsamen bericht vorlangst enthpfangen und ingenommen habenn.

Wiewol demnach bey solchen enthstandenen unrichtigkeytten ich wol gnugsame uhrsachen gehabt hette, meinen aigenen sachenn abtzuwarttenn, und vieler vermuthlichen gefhaar und sorge mich fuglich zu enthschlagenn, inn betrachtung, das ich zuvor solcher ervolgten unrichtigkeitten, derenn ich mich besorgt, die regirung zeyttlich verwarnett, und vor solche warnung und wolmainung gleichwol geringenn danck enthpfanngen hatte, auch derwegen veruhrsacht binn worden, umb gnedigiste erlaubung bey der kön. matt., meinem gnedigisten hernn, underthenigist antzehaltenn, die aber ich vonn seiner

matt. gleichwol daszmal nicht erlangen habe mögenn.

So ist doch von mir, desz allenn ungeachtet, mit höchstem ernst, auch (ohne rhum zumelden) nicht ohne geringe geshaar meines lebenns, das jenige, so zu abschaffung alles enthstandenen unversehenen unrhats dienlich gewesenn, surderlich bedacht und ins werck bracht, auch vermittelst göttlicher gnadenn nicht allein inn der statt Anttorst, sondernn sonst hier und wieder inn allem meinem bevolhenen gubernament solche anstellung beschehenn, das die underthanen sich zu allem schuldigem underthenigistem gehorsamb gantzs guttwillig erbotten, und allein umb zulaszung der predigt und exercirung derer von ihnen begertter religion habenn angehalten, die ihnen auch von mir, mit auszdrucklichem vorwiszenn der regentin und sambtlicher regirung, so lang bisz mein gnedigister herr der könig, mit rhat und zuthun der niederlenndischen stende, ein andere verordenung machen wurde (mherern unrhat zuvor kommen) zugesagt, bewilligt und verschriebenn ist worden.

Nhun hatte ich ye verhofft, es wurde zu allenn theilenn solcher mit muhe und gefhaar, in gemeinem rhatt bewilligten, verbriefften und öffentlich publicirten zusage und abrede bisz auff fernere ördentliche verbeszerung nachgesetzt, und dagegen nichts thatlichs vorgenommen sein worden. Mir ist aber daruff viel zu ballt hernach glaublich vorkommen, das mann durch ungeburliche veruhrsachung desz unverstendigenn gemainen volcks an ettlichenn orttenn sich understanden habe, obangeregte bewilligte abrede in disputation zutziehenn, und under allerhanndt gesuchtem schein, mit vielen betrawungenn, ja auch mit dem werckh selbst dawider öffentlich zuhandlenn; daraus auch endtlich ervolgt ist, das allenthalben nicht allein die angefangene bewilligtte predigten habenn auffhören und abgesteltt muszen werden, sondern das mann auch die personen, so der religion sich anhengig erclertt, an leib und guth zum höchstenn gestrafft, die arme praedicanten hinrichten und hengken laszen, auch weiters umbtzubringen bevolhen und angefangen hat, mitt angeheifter erclerung: das solches ausz der kön. matt. ausztrucklichem bevelth geschehenn seye, und das auch kein annder mittell zu finden sein werde, ire matt. von irem vorgenommenen ernst und gefaster ungnade abtzuwenden, dann allein disz, das die predigten und exercitia religionis als baltt grundtlich abgeschaftt, und die biszher geuhbte bäbstliche lähr wider angenom-

menn, und derselbenn durchausz gemeesz gelebt werde.

Nebenn deme und zum zweittenn, ist mir vonn der regentin der Niederlande ein gantze bedencklicher und hochbeschwerlicher aidt angemutet, und in namen meines gnedigisten hernns desz könings zu Hispaniën etc. zum hefftigisten begertt und angehalten worden, das ich mitt leistung eines newen aidts - desz copiam E. Kön. W. nebenn uberschickung der regentin an mich derwegen auszgangenen schreibenns und meiner wiederantwortt extract zu enthpfangen 1) - mich verpflichtenn soltte, irer matt. und der regentin, ohne ausztziehung und vorbehaltt ainiger person oder sachenn, yedertzeit zu dhienen. Welcher ahunutung ich mich nicht unbillich ausz allerhanndt erheblichen bedenckenn (sönderlich bey ytztwherender gelegennhait, und nach vernehmung höchstgedachts meines gnedigisten hernns des königs vorhabender ernster meinung, die handthabung der bäpstlichen religion belangendt) zum höchstenn beschwert funden habe; musze auch derselbenn die zeitt meines lebenns nicht volge zuthun, noch in ein solche geshärliche und ungewönliche verpflichtung mich eintzelaszen, und binn derwegen nothwendiglich veruhrsacht wordenn, solches angemutten aidts mich, mitt vermeldung meiner beschwerden, gegen

hochgedachte regentin gentzlich zuverweigern.

Letzlich und zum dritten, gnedigister könig und herr, ist mir uber vielfaltige meine (ohne rhum zumelden) bey obangeregten wherenden unrichtigkeyten nicht geringe gehabte muhe und auszgestandene gefhaar, auch ungeachtet der langwirigen dienst, die der kön. matt. ausz Hispaniën etc. von meinen kindtagen ahn durch mich in meinem bevolhenen gubernament und regirung, meines verhoffens mit derselbenn landt und underthanen nutzs, bisz auff denn heutigen tag guthwillig ertzaigt wordenn seint, noch vor wenig monaten begegnet. das (ohne tzweivel durch anstifftung meiner miszgunstigen) die niederlendische regirung sich understanden hat, mich bey der kön. matt. und derselbenn landen in einen unverdhienten hoch bedencklichen verdacht zubringenn, und ettlich kriegsvolckh, meiner unersucht, inn meine bevolhene regirung und vestung heimlicher weyse einfhuren zulaszen, gleich als ob ich mich ettwa understanden hette, mit vergeszung meiner pflicht, irer kön. matt. mich freventlich zuwidersetzenn. oder sonst ettwas ungeburlichs zu hanndlenn, so doch (Gott lob) dagegen beweiszlich und offenbar ist, das ich mich ohne underlasz bevlieszen habe, irer matt. mit euszerstem vleys, auch meinem merglichen unstatten, zu dhienen, und in allem meinem thun und laszen mich anderst nicht, dann wie mir ehren und pflicht halben geburet hat, mit rhat und thatt zuertzeigenn.

Dieweyl dann ich ytzt angetzeigte, so woll gegenn meine aigene person als die underthanen inn denn Niederlanden, uber geschehene

¹⁾ Hier moet zijn uitgevallen: "geruhen", of een dergelijk woord.

bewilligung bodonekliche, und gleichwol durch mich niemals verdursachte geschwindigkeitt gespurt habe, auch derselbenn hinfurters bey ytztwherenden unrichtigkeitten mich noch ferner hette versehenn muszen, und mir insonderhait meines gewiszens halbenn vast bedeucklich vergefallenn ist, die babstliche religion, vermöge der regentin geschehener annutung und bovelchs handtzuhaben, oder auch gegenn der Angspurgischen confeszions verwandte, zu denen ich mich, Gett leb. auch erkenne, brauchen zu laszen, und aber ich mich gleichwel auch ungern beschuldigen wolte laszon, als ob ich der kön, matt, meines gnedigisten hernns ordnungen zu hindorn, oder die underthanen in deme zugemeszenen ungehorsamb mit meiner gegenwertigkeyt ytzt eder kunfftiglich begertte zu sterkenn, so binn ich zu erhaltung meiner reputation, auch versicherung meines gewiszens und glaubenns, veruhrsacht worden, mich nitt allein meiner biszanher gedragener gubernament, vermöge der kön. matt. meines allergnedigistenn hernn mandats, so der gubernantin, lauth ires an mich auszgangenen schreibens (davon E. Kön. W. ich hiemit ein extract zuschicke) auff denn fall der verweigerung auszdrucklich zugeschickt soll wordenn sein, guttwilliglich zuenthschlagenn, sondern auch zu mherer und bestendiger vergewiszigung meines underthenigisten gehorgamen gemuts (desz ich mich auch vor meinem abtzug gegenn denn könig und regirung ausztrucklich erclertt habe) selbst persönlich ausz denn Niederlanden hieher zu meinen bruedern ein zeitt lang zu begebenn, damit meine miszgunstige ye desto weniger uhrsach habenn mögen, mich ainigen unbillichenn vorhabens bey der kön. matt. mit ungrundt ferner zu beschuldigenn.

Ich binn aber in tröstlicher hoffnung und zuversicht, hochstgedachter könig zu Hispaniën etc., mein gnedigister herr, werde ausz angeborner milte und gutigkeitt, nach seiner kön. matt. inn denn Niederlannden glucklicher ankunfft (derenn mann in kurtzen gewertig ist) die grösze und wichtigkeyt dieszer verlauffenenn und noch zum theil wherenden unrichtigkeytten gnedigist erwegenn, und eines yedenn schuldt und unschuldt grundtlich erforschenn, auch das ienige, so vonn meinen kindtagen ahn bisz anher, sönderlich in zeitt wherender unrichtigkeytten und enthbörungen, von mir, irer kön. matt. und derselben lannden zum besten, vorgeschlagenn, bedacht und verhandlet worden ist, nicht allein mir zu keiner gefhaar oder nachteyl gereichen laszen, sondern auch meine (ohne rhum zumelden) underthenigiste trewe zuneigung daraus allergnedigist erkennen und abnehmen.

Solches alles habe E. Kön. W. ich aus sonderm underthenigistem vertrawen dismals der leng nahe antzutzeigen nicht untherlaszen mögenn, verhoffendt E. Kön. W. werden ausz angeborner guttigkeyt, auch meiner waren angetzeigten unschultt halbenn, ire mir zugeschriebene, und ohne das wolbekanntte, gnedigiste zuneigung (deren ich mich hiemit in underthenigkeit nochmals zum höchsten bedancken thue) hinfurters, wie biszher geschehenn ist, continuiren und erhalten, und mich dagegen als iren dienstwilligisten, so offt sich die gelegenheit zutragen wirdt, ersuchen und brauchen, dann E. Kön. W. meinem

316

euszersten vermögenn nahe zudhienen, binn ich gantzs uhrbietig und willig. Datum Dillenberg, am 26 julij anno 1567.

Ewer Kön. W. underthenigister, gantzs dienstwilliger Wilhelm, printzs zu Uraniën, grave zu Nassawe Catzenelnpogen etc.

Wilhelm, printz zu Uraniën."